

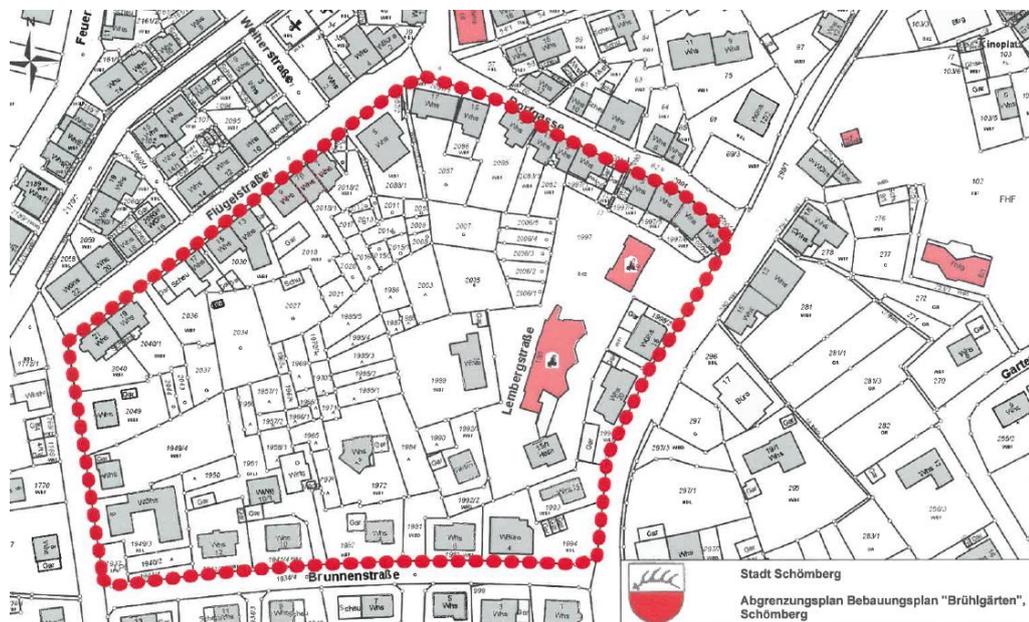
Bebauungsplan „Brühlgärten“ in Schömberg

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Schömberg hat am 04.05.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen, den **Bebauungsplan „Brühlgärten“** mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgende Plan vom 04.05.2022 maßgebend:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung des Gebietes zu Wohnzwecken geschaffen werden.

Schömberg, den 12.05.2022
gez. Sprenger
Bürgermeister